

Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Telefon: 030/400 40 400
Telefax: 030/400 40 422
Email: info@dbjr.de



Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendring zum N a t i o n a l e n Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010

Allgemeine Einschätzung

Der Deutsche Bundesjugendring begrüßt den „Nationalen Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ (NAP), den das Bundeskabinett am 16. Februar 2005 beschlossen hat. Damit wird der entsprechende Beschluss des UN-Weltkindergipfels 2002, einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention vorzulegen, umgesetzt. Dieser bisher umfassendste Versuch einer verbindlichen Leitlinie und Handlungsorientierung für eine kinderfreundliche Politik ist im Grundsatz ausdrücklich zu unterstützen und weist in vielen Bereichen in die richtige Richtung. Die gesetzten Schwerpunkte und Handlungsfelder begrüßt der Deutsche Bundesjugendring. Deutlich wird, dass der Weg für ein kindergerechtes Deutschland noch weit und nicht einfach ist. Dazu bedarf es des Zusammenspiels aller.

Eine kindergerechte Welt zu schaffen ist gemessen an den Ansprüchen, wie sie einleitend aus dem Abschlussbericht des Weltkindergipfels 2002 zitiert werden, eine umfassende Aufgabe: Es ist Ziel: „... *eine kindergerechte Welt zu schaffen, in der die Grundsätze der Demokratie, der Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit sowie der Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und wechselseitigen Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, die Grundlage für eine nachhaltige menschliche Entwicklung bilden, die das Wohl des Kindes berücksichtigt*“. An dieser Zieldefinition müssen sich im Querschnitt alle Bereiche und Ebenen politischen Gestaltens messen lassen.

Umso notwendiger ist es in allen Bereichen, in denen die Bundesregierung im vorgelegten Aktionsplan richtige und wichtige Schwerpunkte setzt, tatsächlich „konkrete termingebundene und messbare Ziele und Vorhaben [...], mit denen die international definierten Zielsetzungen auf nationaler Ebene umgesetzt werden“ (Präambel, Seite 7) zu definieren. Die Zielerreichung und die Erfolge müssen sorgfältig beobachtet und überprüft werden. Leider bleibt der Aktionsplan an vielen Stellen hinter diesem selbst gestellten Anspruch deutlich zurück.

In vielen Themenfeldern müssen zur Umsetzung weit reichender Zielvorgaben auch die Länder und Kommunen gewonnen werden. Ein beschränktes Denken innerhalb der formalen Grenzen föderaler Zuständigkeiten schon bei der Verständigung auf notwendige Zielstellungen würde dem umfassenden Anliegen nicht gerecht. Die Umsetzung des NAP darf vor allem nicht im Streit der Kompetenzen zwischen den föderalen Ebenen untergehen. Auch die Bei-

träge der Sozialpartner und einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteure sind unverzichtbar für die Umsetzung eines Paradigmenwechsel, wie er in der konsequenten Anwendung der genannten Maßstäbe der Kinderfreundlichkeit läge. Die grundsätzliche Unterstützung des Deutschen Bundesjugendring und damit der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit dafür ist gewiss.

Die im Bericht betonte Partnerschaft zwischen der Bundesregierung, ihren Behörden und Nicht-Regierungsorganisationen wird durch den Deutschen Bundesjugendring ausdrücklich begrüßt. Aufgrund auch negativer Erfahrungen der Kinder- und Jugendverbände in verschiedenen Projekten und Förderprogrammen sieht der Deutsche Bundesjugendring in der Umsetzung jedoch deutlichen Verbesserungsbedarf.

Ein bedeutsames Zeichen für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention sähe der Deutsche Bundesjugendring darin, die Vorbehaltserklärung, die Deutschland bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 abgab, endlich zurück zu nehmen.

Als starkes Netzwerk der deutschen Kinder- und Jugendverbände erscheint dem Deutschen Bundesjugendring der Zugang in der Präambel, kinderfreundliche Politik mit familienfreundlicher Politik gleich zu setzen problematisch und zu einseitig. Die Perspektive, die die Kinder- und Jugendverbände ausdrücklich, konsequent und parteilich einnehmen, ist die des Wohles des Kindes selbst und seiner bestmöglichen Entfaltung. Gleichzeitig sehen wir die Notwendigkeit, auch ein Schwergewicht auf die Stärkung der Familie, also der Lebensgemeinschaften in denen Kinder aufwachsen, zu legen.

Im Folgenden wird der Deutsche Bundesjugendring einzelne Handlungsfelder kritisch beleuchten und - wo erforderlich - Konkretisierungen aus jugendverbandlicher Sicht vorschlagen. Dabei kann auch die Kritik an allzu positiven Selbsteinschätzungen bisheriger politischer Aktivitäten der Bundesregierung – namentlich etwa des aus Sicht des Deutschen Bundesjugendring scheiternden Ausbildungspakts – nicht ausbleiben. Das ist der Deutsche Bundesjugendring den Kindern und Jugendlichen, aber auch der Bundesregierung im Interesse des gemeinsamen Anliegens des NAP schuldig.

Einschätzung zu den einzelnen Kapiteln

Kapitel 2.1 – Chancengleichheit durch Bildung

Das Ziel des NAP, allen Kindern und Jugendlichen umfassenden Zugang zu Bildung zu ermöglichen, ist zu begrüßen. Dabei wird dieser Anspruch schnell mit den Anforderungen der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik verknüpft. Eine solche Zweckorientierung von Bildung sieht der Deutsche Bundesjugendring kritisch. Wird sie zur Grundhaltung, muss dies perspektivisch Engführungen mit sich bringen, wie teilweise auch in den Darstellungen im Kapitel 2.1 des NAP deutlich wird. Demgegenüber muss festgestellt werden: Bildung ist ein umfassender Prozess. Das Ziel des individuellen, sinnvollen, gelingenden und würdevollen Lebens darf nicht zu Gunsten von Nutzenerwägungen (z.B. für die Wirtschaft) aufgegeben werden. Somit braucht Deutschland nicht nur eine – wie im NAP geforderte – effiziente und nachhaltige, sondern vor allem auch eine ganzheitliche Bildungspolitik. Eine solche Bil-

dungspolitik setzt einen umfassenden Bildungsbegriff voraus, der leider im NAP als solcher nicht durchgehend erkennbar ist.

Die Aussagen zum Thema Bildung des NAP sollten im weiteren Umsetzungsprozess durch eine Differenzierung in Beschreibung, Analyse und Konsequenz konkretisiert werden. Die Weiterentwicklung der Aussagen des NAP zum Thema Bildung zu einer konkreten und relevanten politischen Planung ist aus Sicht des Deutschen Bundesjugendring daher wünschenswert. Zu kritisieren ist jedoch die durchgehend fest zu stellende Verengung auf die Bereiche „Tagesbetreuung“ und „Schule“, was weder die Vielfalt des deutschen Bildungssystems noch die realen Gestaltungsmöglichkeiten einer Bundesregierung widerspiegelt. Weder Selbstbildungs-Prozesse junger Menschen noch Familie als wichtiger Ort von Bildung werden ausreichend in den Blick genommen. Diesen Bereich in der Umsetzung stärker in den Vordergrund zu rücken, ist daher ein wichtiges Anliegen des Deutschen Bundesjugendring für die Zukunft.

2.1.1 – Das Bildungssystem

Die hohe Selektivität des deutschen Bildungssystems wird im NAP zu Recht als wesentliches Problem benannt. Der Deutsche Bundesjugendring teilt die Auffassung, dass das Bildungssystem im hohen Maße selektiv ist. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, dass daneben insbesondere im schulischen Bereich erhebliche Leistungsdefizite des schulischen Systems in der Vermittlung des Lernstoffes unabhängig von sozialen Benachteiligungen vorliegen. Diese komplett auszuklammern, greift zu kurz. Das deutsche Bildungssystem bedarf insgesamt der verbesserten Ausstattung. Das Programm „Bildung und Betreuung“ sollte daher noch nicht als Lösung, sondern als Einstieg in einen Entwicklungsprozess verstanden werden. Ganztagschulen sind kein „Allheilmittel“. Unklar bleibt, wie die Länder, bei denen die Zuständigkeit für den schulischen Teil des Bildungssystems liegt, aktiviert werden sollen. Perspektivisch wird die Förderung der Bildungsforschung hierfür nicht ausreichend sein.

Im NAP wird für eine umfassende Berücksichtigung von Bildung, Erziehung und Betreuung plädiert, die als Einheit verstanden werden sollen. Richtig ist, dass diese Bereiche in ihrer konkreten Ausgestaltung vernetzt gesehen und konzeptioniert werden müssen. Gefahr besteht jedoch in einer Aufweichung der Begrifflichkeiten. Eine Vernetzung und Bezogenheit dieser Bereiche aufeinander darf z.B. nicht dazu führen, dass Betreuungsangebote als „Bildung“ umdefiniert werden und so Standards im Bereich der außerschulischen Jugendbildung aufgelöst werden.

Vermieden werden muss die Implementierung einer durchgehenden Defizitorientierung (Feuerwehrfunktion) in Angeboten, die sich an breite Personengruppen richten – wie Jugendarbeit oder Kindertagesstätten –, da dies eine Engführung wäre und zu einer Vernachlässigung der originären Aufträge führen würde.

2.1.3 – Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit

Das Anliegen des Ausbaues und der Qualifizierung von Tagesbetreuungs- und Tagespflegeangeboten ist zu begrüßen. In der sich bereits unmittelbar nach Einführung des „Tagesbetreuungsbaugesetzes“ vollziehenden Praxis bestätigt sich jedoch die bereits mehrfach benannte und abzusehende Gefahr, dass angesichts knapper öffentlicher Haushalte Ausbauprozesse in diesen Bereichen zu Lasten anderer Teile der Kinder- und Jugendhilfe gehen. Eine solche

Priorisierung führt dazu, dass andere, nicht weniger relevante Teile der Kinder- und Jugendhilfe, zunehmend weniger bedarfsgerecht ausgestattet werden.

2.1.4 - Schulbildung

Die Betrachtung des Bereiches schulischer Bildung macht deutlich, dass die aktuellen Probleme des schulischen Bildungssystems länderübergreifenden, nationalen Charakter haben. Die hier durch länderübergreifende Kooperation erzielten geringen Fortschritte – z.B. die Einführung von Bildungsstandards – wirken angesichts der massiven Defizite (wie sie in der PISA-Studie zum Ausdruck kommen) und der Europäisierungsprozesse im Bildungsbereich – anachronistisch. So stellt sich die Frage, ob nicht das Konstrukt der Kulturhoheit der Länder als solches unzeitgemäß ist. Der Deutsche Bundesjugendring hätte es begrüßt, wenn ein Nationaler Aktionsplan hier klarere Aussagen der Regierung enthalten hätte.

Vor allem über das Programm „Bildung und Betreuung“ soll eine nachhaltige Veränderung der Lern- und Lehrkultur erreicht werden. Angesichts der tief gehenden Probleme sollte dieses Programm jedoch nur als ein Baustein verstanden werden. Neben Impulsen in diesem Bereich müssen u.a. Leistungsorientierung, dreigliedriges Schulsystem und Lehrer/innenausbildung umfassend bearbeitet werden. Hierzu erscheint eine stärkere Rolle der Bundesebene unverzichtbar, wenn überall in Deutschland Chancengleichheit für alle Kinder verwirklicht werden soll.

2.1.5 – Außerschulische Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote

Angesichts der geringen Einflussmöglichkeiten, die die Bundesregierung im Bildungsbereich hat, wäre eine umfassendere Beschäftigung mit dem Bereich der außerschulischen Bildung (die als Teil der Kinder- und Jugendhilfe in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt) sinnvoll gewesen. Die Einschränkung der konkret erwähnten Bildungsbereiche auf Sport, Politik und Kultur steht in keinem Verhältnis zu den hier gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die vorrangige Verwendung des Wortes „Freizeitangebote“ wird den nonformalen und informellen Bildungsangeboten nicht gerecht. Hinsichtlich der stärkeren Zusammenarbeit mit Ganztagschulangeboten stehen die Jugendverbände für die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Verfügung.

Da konkrete Förderprojekte Erwähnung finden, stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang von projektorientierter Förderung und kontinuierlicher Fördermodelle. Hier wären grundlegende Aussagen zur Zusammenarbeit und Förderung mit Freien Träger auf Bundesebene möglich gewesen und insbesondere eine klare Befürwortung der Förderung von selbstorganisierten außerschulischen Bildungsangeboten. Die Jugendförderung sollte von der Politik zunehmend auch als relevantes bildungspolitisches Instrument begriffen werden.

Die Einschätzung der Bundesregierung, dass der (internationale) Jugendaustausch überwiegend von ihr gefördert werde, ist missverständlich. Es trifft zu, dass sich die Länder und Kommunen aus der Förderung zurückziehen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Verbände bzw. freien Träger in einem erheblichen Umfang Eigenmittel, Teilnahmebeiträge und ehrenamtliche Arbeit in den Austausch einbringen. Dies sollte Erwähnung finden, da dies freie Träger aktuell massiv aus Beteiligungsstrukturen herausgedrängt. (siehe Punkt 2.4.2.3)

2.1.6 – Berufsausbildung

Durch die Feststellung im NAP, dass eine qualifizierte Ausbildung für die Teilhabechancen junger Menschen in ihrem weiteren Lebensverlauf entscheidend ist, bekennt sich die Bundesregierung zu der unmittelbaren Bedeutung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots für die demokratischen Strukturen in Deutschland. Der Verweis auf die Verantwortung der Länder bei der Qualifizierung der Jugendlichen für den Ausbildungsmarkt hat zwar seine grundsätzliche Berechtigung aufgrund der föderalen Bildungsstrukturen, darf aber nicht davon ablenken, dass nach wie vor auf nationaler Ebene in Deutschland nicht ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Der von der Bundesregierung geschlossene „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ hat es in 2004 nicht geschafft, die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und der öffentlichen Hand in einem Maße zu steigern, dass ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen für die Jugendlichen zur Verfügung steht. Vielmehr wurde durch den Pakt mittelbar die Verabschiedung des „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ verhindert, das einer gesetzlichen Umlagefinanzierung zur Schaffung von ausreichenden Ausbildungsplätzen nahe gekommen wäre. Bei Abschluss des Paktes wurde insbesondere nicht berücksichtigt, dass aufgrund der nach wie vor steigenden Schulabgängerzahlen in den nächsten Jahren mit noch mehr Ausbildungsplatzsuchenden zu rechnen ist. Nicht berücksichtigt wurde weiter die bereits vorhandene „Bugwelle“ von Ausbildungsplatzsuchenden aus den Vorjahren. Die im Rahmen des Paktes eingebrachten „Einstiegsqualifizierungen“ bergen die Gefahr, dass Jugendliche nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung keine weiter gehende duale Ausbildung anstreben. Dies liegt zum einen an der Tatsache, dass es keine Garantie für die Anrechnung der erreichten Qualifikationen auf eine anschließende Berufsausbildung gibt. Zum anderen ist zu befürchten, dass aufgrund der erworbenen Fähigkeiten den Jugendlichen eine Tätigkeit im Niedriglohnsektor angeboten wird und so für die Jugendlichen die Notwendigkeit einer weiteren Qualifizierung nicht ausreichend vor Augen geführt wird.

Im Rahmen der Neufassung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB) hat die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Gruppe der unter 25jährigen gelegt. Neben den jugendspezifischen Förderinstrumenten – die zur Zeit in weiten Teilen überhaupt noch nicht umgesetzt sind – wurden auch spezielle Regelungen für die unter 25jährigen eingeführt, die als „Regelsanktion“ unter anderem die vollständige Streichung der Sozialleistungen (bis auf Unterkunft und Heizung) vorsieht.

Der Deutsche Bundesjugendring begrüßt, dass mittlerweile ein Bewusstsein für die Situation von Jugendlichen ohne Optionen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist, hält aber die beschriebenen Maßnahmen bei weitem für nicht ausreichend. Insbesondere wird die Wirtschaft nach wie vor nicht ausreichend in die Verantwortung zur Beseitigung dieses Missstandes genommen.

2.1.7 - Aus- Fort- und Weiterbildung

Hinsichtlich der Berufsausbildung ist auffällig, dass vor allem zwei Berufsgruppen in den Blick genommen werden: Erzieher/innen und Lehrer/innen. Damit sind erneut Angebote der Schule und der Kindertagesstätten im Fokus, andere Bereiche werden entsprechend zurück gestellt. Das ist zu kritisieren. Darüber hinaus hätte die Bundesregierung den NAP als Anlass nutzen sollen, um ein klares Votum zur Frage einer Qualifizierung der Erzieher(innen)ausbildung abzugeben.

Der NAP misst der sprachlichen Integration zu Recht eine hohe Bedeutung zu. Wenig zielführend erscheint jedoch die Forderung, dass „alle (!) Pädagog(inn)en“ Grundkompetenzen in der Vermittlung von Deutsch bei zweisprachig aufwachsenden Kindern als Zweitsprache erwerben sollen. Hier wäre der Vorschlag von adäquaten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Fachkräfte sinnvoll, die tatsächlich besonders gefordert sind.

Kapitel 2.3 – Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

2.3.1 - Umweltbelastungen

Die im Bericht genannten Maßnahmen sind zu begrüßen. Insbesondere gilt dies für die zukunftsgerichteten Schritte zur Information von Eltern und Kinder sowie zur Weiterbildung von Pädagogen im Themenbereich "Umwelt und Gesundheit".

In der Betrachtung von Umweltbelastungen als gesundheitliche Risiken muss realisiert werden, dass Kinder auch durch die Abholzung von Regenwäldern, die Versiegelung von Landschaften, die Vernichtung von Tier- und Pflanzenarten sowie durch Klimakatastrophen in ihrer Lebensqualität und ihren Zukunftschancen bedroht sind. Daher ist alleine der Verweis auf den "Aktionsplan zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region" (CEHAPE) und das "Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit" (APUG) nicht ausreichend, da Umweltbedrohungen auch in diesen Dokumenten ähnlich eingeschränkt definiert werden. Zudem wird im APUG beim zentralen Aspekt des Klimaschutzes erneut nur weiter „auf die einschlägigen Maßnahmenprogramme der Bundesregierung“ verwiesen". Dass der Aspekt des Klimaschutzes im NAP selbst überhaupt nicht erwähnt wird, kann der Deutsche Bundesjugendring nicht nachvollziehen. Die Integration und gegenseitige Bezugnahme der verschiedenen Aktionspläne und Maßnahmenprogramme ist zu begrüßen. Dabei muss jedoch vermieden werden, dass zentrale Maßnahmen zum Umweltschutz - und damit zur Sicherung einer lebenswerten Umwelt von Kindern - aus dem Blick geraten.

2.3.7 – Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Der Deutsche Bundesjugendring begrüßt alle Maßnahmen der Bundesregierung, die darauf abzielen, Menschen mit Behinderung umfassende Teilhabe zu ermöglichen, Selbstbestimmung zu verwirklichen und Gleichstellung durchzusetzen.

Darüber hinaus begrüßen wir auch Maßnahmen zur Früherkennung aller Formen von Behinderung, die eine Frühförderung ermöglichen und nachhaltig zu einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung führen. Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang die Unterstützung eines gesellschaftlichen Leitbilds, in dem jedes Kind - ob krank oder mit Behinderung - als liebenswert angenommen wird. Damit wird dem zunehmenden „Zwang nach dem perfekten Menschen“ entgegengetreten.

Wir bauen weiterhin auf die Unterstützung bestimmter Verbände durch die Bundesregierung, die mit ihrer Arbeit die Integration und Inclusion von Menschen mit Behinderung zu verbessern suchen. Gerade im Fachbereich Behindertenarbeit besteht ein hoher Unterstützungs- und Kommunikationsbedarfs sowie ein hoher Aufwand zur kontinuierlichen Bewusstseinsarbeit für die Verwirklichung eines partnerschaftlichen Miteinanders. Dafür ist die Strukturförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) unverzichtbar.

Kapitel 2.4 – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung ist einer der grundlegendsten Werte der Kinder- und Jugendverbände in Deutschland. Der Deutsche Bundesjugendring stimmt den grundsätzlichen Einschätzungen der Bundesregierung in diesem Kapitel zu. Im Folgenden werden zu einzelnen Aussagen und Maßnahmenplanungen Konkretisierungen vorgeschlagen bzw. entsprechende Nachfragen gestellt.

Aus Sicht des Deutschen Bundesjugendring spiegelt das Agieren der Bundesregierung in den meisten Handlungsfeldern die im NAP getroffene Aussage „Die Bundesregierung betrachtet die Teilhabe junger Menschen als ein tragendes Element in Gesellschaft und Politik.“ noch nicht, nicht immer und nicht immer ausreichend wider.

Entwicklungen, wie sie zurzeit im Bereich der internationalen Jugendarbeit zu beobachten sind, konterkarieren die in diesem Abschnitt benannten und begrüßenswerten Ziele. Als Beispiele seien hier die Reform des Deutsch-Französischen-Jugendwerks (DFJW) und die Auflösung der meisten Bilateralen Fachausschüsse durch das zuständige Ministerium benannt.

2.4.1 - Grundlagen

Kinder- und Jugendverbände sind als kinder- und jugenddominierte, selbstorganisierte Lebensräume gelebte Partizipation. Diese Selbstorganisation ist aus Sicht des Deutschen Bundesjugendring die wirksamste und effizienteste Form von Beteiligung. Es ist daher unerlässlich, Jugendverbände als Selbstorganisationen der Kinder und Jugendlichen an allen für Kinder und Jugendliche relevanten Entscheidungen zu beteiligen.

Dem als mögliche Beteiligungsform dargestellten „Beauftragten-Modell“ steht der Deutsche Bundesjugendring im Wesentlichen kritisch gegenüber. Die Kinder- und Jugendverbände fordern vor allem direkte Partizipationsmöglichkeiten anstelle einer Delegation der kinderpolitischen Interessensvertretung. Das „Beauftragten-Modell“ entspricht nicht den Kriterien für eine „echte“ Beteiligung, wie sie der Deutsche Bundesjugendring für sich u.a. in seinem Papier „Mitwirkung mit Wirkung“ niedergelegt hat.

Zur Aussage: „Ob eine Absenkung des Wahlalters bei bundesweiten Wahlen geeignet ist, die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist auch bei den Betroffenen umstritten.“ hat der Deutsche Bundesjugendring eine klare Position: Wir fordern ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei allen Wahlen. Einzelne Mitgliedsorganisationen treten inzwischen sogar für eine Senkung auf 14 Jahre ein.

Der Feststellung im NAP: „Wählen zu gehen wird von einigen Kindern und Jugendlichen nicht selten als symbolischer Akt empfunden, in dem sie keine echten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten sehen“ widerspricht der Deutsche Bundesjugendring nicht. Die Forderung muss aus Sicht der Jugendverbände aber sein, etwas dafür zu tun, dass Kinder und Jugendliche – sowie auch immer mehr Erwachsene – dies nicht so empfinden. Ein Widerspruch zur Forderung nach der Senkung des Wahlalters ist hier für uns nicht zu erkennen. Die

Aussage: „Die Politik muss sich deshalb auf allen Ebenen aufgerufen fühlen, Kinder und Jugendliche stärker in deren direktem Lebensumfeld an Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen, und zwar so häufig wie möglich und dauerhaft statt nur an Wahlen“, können die Kinder- und Jugendverbände nur unterstreichen.

Der Deutsche Bundesjugendring begrüßt die folgende Absicht der Bundesregierung ausdrücklich: „Die Bundesregierung will sich für die Modernisierung der Beteiligungsrechte verstärkt engagieren. Sie wertet die auf allen Ebenen und in allen Bereichen gesammelten Beteiligungserfahrungen gründlich aus.“ Wir hoffen, dass möglichst bald, weiterführende und konkrete Vorstellungen und Pläne mit allen Beteiligten beraten werden können. Ebenso, dass die Kinder- und Jugendverbände bei der Auswertung einbezogen werden.

Die sehr positive Einschätzung der Bundesregierung, dass die Beteiligung junger Menschen in den letzten Jahren immer selbstverständlicher geworden ist, können wir leider nicht teilen, auch wenn durchaus Verbesserungen zu verzeichnen sind. Zur Entwicklung verbindlicher Standards der Beteiligung verweisen wir auf unser Papier „Mitwirkung mit Wirkung“ und bieten ausdrücklich unsere Mitarbeit dabei an. Dieses Vorhaben hätte auch Aufnahme in den Maßnahmenkatalog finden sollen.

Zu den im Maßnahmenkatalog verzeichneten Vorhaben fragt der Deutsche Bundesjugendring:

- Warum beziehen sich die Handlungsschritte für die Realisierung besonders auf pädagogische Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe? Was ist mit Beteiligung z.B. in Ausbildungsbetrieben, in Kommunen: sprich im politischen Bereich?
- Standards machen nur Sinn, wenn sie messbar und überprüfbar sind. Wer soll die Standards überwachen?
- Welche Bedeutung haben die Standards, wer muss sich daran halten?
- Eine regelmäßige Berichterstattung über die Beteiligungsmöglichkeiten ist wichtig und richtig. Dies nur im Rahmen der Kinder- und Jugendberichte zu tun ist jedoch zu wenig. Wie geschieht die Berichterstattung dazwischen?
- Das Vorhaben eines Monitoring zur Umsetzung des NAP wird durch den Deutschen Bundesjugendring ausdrücklich begrüßt und seine Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt. Wie wird das Monitoring umgesetzt?

Der Deutsche Bundesjugendring vermisst im vorliegenden Kapitel des NAP Aussagen zu wichtigen Themenfeldern wie „Annerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements“. Diese sind unseres Erachtens eng mit Beteiligung verflochten.

Der Erkenntnis „Auch die Erwachsenen brauchen Kenntnis über die Möglichkeiten und Rechte der Beteiligung junger Menschen“ im Abschnitt (2.4.1.2) „Informationen“ stimmt der Deutsche Bundesjugendring ausdrücklich zu. Die Jugendverbände befürworten die geplante Maßnahme der Bundesregierung, „Kinder und Jugendliche regelmäßig, altersgerecht und geschlechterbezogen in geeigneten Medien über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten [zu] informieren.“ und regen an, dabei folgende Punkte zu beachten:

- Die „geeigneten Medien“ müssen mehr sein als nur das Internet.
- Es muss nicht nur altersgerecht, sondern auch interessant und ansprechend für die jeweiligen Zielgruppen informiert werden.
- Wie gelangen die Informationen zu den Zielgruppen?

2.4.2 – Felder der Beteiligung

In diesem Abschnitt hätte sich der Deutsche Bundesjugendring auch Aussagen zu weiteren wichtigen Beteiligungsfelder wie Betrieb und Ausbildungsstätte gewünscht.

Der Feststellung der Bundesregierung im Abschnitt 2.4.2.3 („Kinder- und Jugendarbeit“): „In der außerschulischen Jugendbildung sind es vor allem die Kinder- und Jugendverbände, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre je eigenen Interessen zu entfalten, zu formulieren und zu vertreten“, ist nichts mehr hinzuzufügen.

Die Kinder- und Jugendverbände werden die Bundesregierung beim Wort nehmen, wenn sie sich vornimmt: „Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass solche Vorhaben bevorzugt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die Kindern und Jugendlichen eigenverantwortliche Ressourcenentscheidungen ermöglichen.“ Angesichts der Kürzungen, die wir bundesweit in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit seit Jahren erleben, stellt sich allerdings die Frage nach der Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Aussage.

Im Abschnitt (2.4.2.4) „Gemeinden“ ist zu den Maßnahmen festzustellen:

- Wichtig ist die Transparenz in Bezug auf Entscheidungen.
- Ergebnisse von Entscheidungen müssen für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und erkennbar sein.
- Wenn Kinder und Jugendliche erleben und erfahren, dass ihr Einsatz „Sinn macht“, dass sie etwas bewirken, macht ein Engagement auch Spaß.
- Beteiligung muss für Kinder und Jugendliche attraktiv sein, das heißt Beachtung von Lebenswelt, Altersangemessenheit und Methodenvielfalt.

Im Abschnitt (2.4.2.5) „Land, Bund, Europa“ sollte als Maßnahme u.a. das Bereitstellen von Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche im europäischen Raum ergänzt werden.

Hier wird auch der „Pakt der Jugend“ angesprochen. Grundsätzlich begrüßt der Deutsche Bundesjugendring, dass die EU-Kommission der Jugend stärkere Bedeutung beimessen will und dabei ausdrücklich die Mitwirkung von Jugendorganisationen auf allen Ebenen sowie des Europäischen Jugendforums vorsieht. Auch die Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten und der Anerkennung der besonderen Bedeutung von außerschulischer Jugendbildung werden begrüßt. Die Kinder- und Jugendverbände sehen jedoch die Gefahr, dass nach der Verabschiedung des Paktes keine konkreten Aktionen folgen, zumal nur daran gedacht ist, bereits bestehende Programme zu bündeln. Daher ist die Gefahr groß, dass das Thema Jugend und Jugendliche instrumentalisiert wird.

Der Deutsche Bundesjugendring bemängelt auch, dass der Pakt sehr stark an Defiziten im Bereich der Zusammenarbeit mit der Jugend orientiert ist. Zu kurz kommt die Anerkennung

der besonderen Bedeutung von jungen Menschen in der Gesellschaft. Positiv zu vermerken ist die Einbindung von Jugendorganisationen im Europäischen Jugendforum in der weiteren Ausgestaltung des Europäischen Paktes.

Kapitel 2.5 – Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder

Der Deutsche Bundesjugendring begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung in der Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder und damit in der Bekämpfung und Überwindung von Kinderarmut einen der Schwerpunkte der Aktivitäten für eine kinderfreundliche Gesellschaft sieht. Der im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschriebene Anstieg der Armut und insbesondere der Kinderarmut ist in einer so reichen Gesellschaft nicht hinnehmbar.

Die in Aussicht gestellten Maßnahmen gehen im Wesentlichen in die richtige Richtung. Sie werden nach Einschätzung des Deutschen Bundesjugendring für sich genommen, aber sicher nicht ausreichen, das proklamierte Ziel zu erreichen. Denn die getroffene Feststellung ist richtig, dass die gesamte Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik darauf angelegt werden müssen, die Ursachen von Kinderarmut zu bekämpfen und Wege aus ihr heraus zu ermöglichen.

2.5.1 - Orientierungs- und Steuerungsverantwortung

Die im NAP richtig getroffenen Aussagen sind dahingehend zuzuspitzen, dass der Bund eine grundlegende Orientierungsfunktion zielstrebig wahrnehmen muss, um bundeseinheitliche Bewertungsmaßstäbe eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder zu erhalten bzw. herzustellen. Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind in der strukturellen Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zu bewältigen. Zum Bestreben alle einschlägigen Gesetzgebungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern zu prüfen sowie zur Einführung spezifischer Methoden des Monitorings sind konkretere Aussagen wünschenswert.

2.5.2 - Arbeitsmarkt

Die angekündigten Maßnahmen sind zu unterstützen und bedürfen gleichzeitig weit reichender wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Ergänzungen. In Ergänzung der Aussagen im NAP möchte der Deutsche Bundesjugendring deutlich machen, dass die Sicherung eines existenzsichernden Einkommens der erwachsenen Familienmitglieder die notwendige Voraussetzung für einen angemessenen Lebensstandard der Kinder im Haushalt ist. Der Deutsche Bundesjugendring bedauert, dass die Bundesregierung im Rahmen des NAP keine überzeugende Strategie darlegt, die den gesellschaftlichen „Normalzustand“ der Massenarbeitslosigkeit überwinden.

Nach der Überzeugung des Deutschen Bundesjugendring spricht zwar alles dafür, durch eine Armut vermeidende und Verteilungsgerechtigkeit anstrebende Politik zugleich die Binnenkaufkraft zu stärken und so Wachstumsimpulse zu setzen sowie durch den Ausbau sozialer Infrastruktur neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Dieser Strategie, Vollbeschäftigung

durch Wachstum erreichen zu wollen, sind jedoch erkennbar Grenzen gesetzt sind. Zusätzliche Maßnahmen, die einen gleichberechtigten Zugang aller zu qualifizierter Erwerbsarbeit sicherstellen, sind daher erforderlich.

Dies beginnt mit dem garantierten Zugang zu einer qualifizierenden Berufsausbildung und mit der umfassenden Bereitstellung flächendeckender und kostenfreier ganztägiger Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Zu letzterem wird das Defizit vor allem in den westlichen Bundesländern richtig benannt und hierzu legt das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) insgesamt beachtliche und anspruchsvolle Schritte fest.

Nur sehr knapp angedeutet wird das Phänomen der „Working Poor“-Familien, also von Eltern, häufig allein erziehenden Müttern, in Beschäftigungsverhältnissen mit nicht existenzsichernder Entlohnung. Die Ausweitung von Minijobs, verschärfte Zumutbarkeitsregeln u.a. laufen auf eine weitere Ausweitung des Niedriglohnssektors hinaus. Auch hier vermisst der Deutsche Bundesjugendring die Benennung überzeugender Strategien der Gegensteuerung.

2.5.3 - Armutsfeste Existenzsicherung

So sehr eine Schwerpunktsetzung auf die Schaffung einer Familie und Kinder unterstützenden Infrastruktur begrüßt werden kann, so sehr wären hier konkrete Maßnahmen zur Herstellung einer armutsfesten Existenzsicherung zu benennen gewesen. Alleine die Ankündigung der Überprüfung einer Weiterentwicklung des Kinderzuschlags greifen angesichts der massiven Armutsproblematik zu kurz.

Die Weiterentwicklung des im Prinzip begrüßenswerten Kinderzuschlags bietet erhebliche Lösungspotentiale für die prekäre gesellschaftliche Situation. Er muss nicht nur bekannter, sondern das Verfahren auch einfacher werden. Zudem leuchtet weder die zeitliche Begrenzung auf maximal drei Jahre ein noch die Tatsache, dass im Zweifel höhere Ansprüche aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) verdrängt werden.

Zur armutsfesten Existenzsicherung gehört auch die Überprüfung einer Anhebung der pauschalierten Regelsätze von ALG II und Sozialgeld, die für Familien mit Kindern zum Teil noch unter den bisherigen Sozialhilfesätzen liegen. Auch die abschließende Regelung einmaliger Mehrbedarfe sollte einer Überprüfung unterzogen und ggf. zugunsten sozialintegrativer Möglichkeiten erweitert werden, möglicherweise z.B. durch eine Gleichstellung von Freizeitmaßnahmen (z.B. mit der jugendverbandlichen Kindergruppe) mit Klassenfahrten.

Aus Sicht des Deutschen Bundesjugendring ist letztlich die Einführung einer wirksamen Grundsicherung für Kinder erforderlich, mit der das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern abgedeckt wird. Die Perspektive des Deutschen Bundesjugendring ist die Einführung eines Grundeinkommens, das auch in Phasen ohne Zugang zur Erwerbsarbeit ein auskömmliches Leben oberhalb der Grenze relativer Einkommensarmut sicherstellt.

2.5.4 - Familie

Über die richtigen Feststellungen und Maßnahmen zur Stärkung der Familien hinaus ist noch einmal festzuhalten, dass ein wesentliches Element einer familienfreundlichen Arbeitswelt die

Verlässlichkeit und die Verkürzung der Arbeitszeiten ist – und dass für dieses Ziel Politik nicht nur moderieren, sondern auch Rahmenbedingungen setzen kann.

Die Aussagen über den Ausbau von Bildungs- und Beratungsangeboten bleiben unter indirektem Verweis auf die föderalen Zuständigkeiten eher unverbindlich. Aktuelle Wirklichkeit in den Kommunen ist eher eine Tendenz zum Abbau solcher notwendigen Angebote. Die Angebote müssen niedrighschwellig und - wo nicht kostenfrei - kostengünstig vorgehalten werden.

In der nachmittäglichen Kinderbetreuung wesentlich auf ehrenamtliche Rentner/innen und Hausfrauen zu setzen ist keine fachlich ausreichende Lösung. Noch so begrüßenswertes freiwilliges Engagement kann eine verlässliche Infrastruktur einschließlich eines flexiblen und ganztägigen Angebots an Krippen, Kindergärten und Schulen nicht ersetzen.

2.5.5 - Armutsprävention

Die Zielsetzung Armutsprävention als politische Leitorientierung zu setzen, ist sehr zu begrüßen. Insbesondere im Blick auf Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf ist die Bekanntmachung guter Beispiele als einzige zu ergreifende Maßnahme aber zu wenig, zumal mit den Programmen „Soziale Stadt“ und „E&C“ wichtige Anknüpfungspunkte bestehen.

2.5.6 - Datengrundlage

Differenzierte Daten und wissenschaftlich fundierte Aussagen zur Entwicklung von Lebenslagen sind wichtige Voraussetzungen einer zielgerichteten Politik. Die angestrebte kommunale Familienberichterstattung mit Hilfe des Datenmodulsystems ist daher zu unterstützen.

Im Kontext der Armuts- und Reichtumsberichterstattung hat der Deutsche Bundesjugendring darüber hinaus auf folgende aus seiner Sicht aufzuholenden Forschungsdefizite hingewiesen:

- Quantitativ und qualitativ umfassende Erforschung von Reichtum und entsprechenden Lebenslagen.
- Auswirkungen der Maßnahmen der Agenda 2010 auf ärmere und reichere Schichten, z. B. die Veränderungen (qualitativ und quantitativ) bei Armuts- und Reichtumslagen etc. - mit besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.
- Ausmaß und Veränderung (quantitativ und qualitativ) von Working-Poor-Lebenslagen inklusive Wirkung in Bezug auf Kinder und Jugendliche und der Veränderung durch die Agenda-2010-Maßnahmen.
- Im Sinne eines Szenarios/einer Modellstudie: Welche Veränderungen würde die Einführung eines garantierten, soziokulturellen Grundeinkommens für Menschen in Armuts-Lebenslagen mit sich bringen?
- Erforschung des Standes bzgl. verschiedener Finanzierungsmodelle für ein solches Grundeinkommen und deren Machbarkeit.
- Inwiefern ist gesellschaftliche Partizipation ein armutspräventiver Faktor (unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen)?

Abschließend wird zu diesem Kapitel „Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder“ auf das „Jugendpolitische Eckpunktepapier des Deutschen Bundesjugendring – Zukunft der Arbeit und Soziale Sicherung“ verwiesen.

Kapitel 2.6 – Internationale Verpflichtungen

Es ist sehr zu begrüßen, dass aufgrund einer Initiative der Koordinierungsgruppe zu den ursprünglich von der Bundesregierung vorgeschlagenen fünf Themen der Bereich der Internationalen Verpflichtungen in den NAP aufgenommen wurde und die Bundesregierung ihre Verpflichtung zu globaler Verantwortung bestätigt. Zu den Positionen des Deutschen Bundesjugendring wird auf das Positionspapier „Globalisierung – internationale Gerechtigkeit für die Jugend weltweit!?“ verwiesen.

Die im NAP vorgeschlagenen Maßnahmen hätten sich die Kinder- und Jugendverbände konkreter beschrieben gewünscht. Die Einleitung schildert in überprüfbaren Zahlen die Situation der Kinder in der Welt. Es fehlt jedoch ein abschließender Maßnahmenvorschlag. Aus Sicht der Kinder- und Jugendverbände ist für die internationale Entwicklungsarbeit eine Schwerpunktsetzung in Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und der Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu fordern (Umsetzung der Ziele des Weltkindergipfels von New York 2002).

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas wäre ein eigenständiges Kapitel mit Aussagen zu Maßnahmen zur Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, Kinderhandel und Kinderpornografie aus Sicht des Deutschen Bundesjugendring angemessen gewesen. Die Behandlung der Themen in den einzelnen Handlungsfeldern greift zu kurz.

2.6.1 – Armut reduzieren – Kinderrechte verwirklichen

Zu begrüßen ist die Verpflichtung der Bundesregierung, zur signifikanten Reduzierung von Armut beizutragen. Leider bleiben die genannten Ziele in internationalen Verpflichtungserklärungen stecken und es wird lediglich auf vorhandene Aktionspläne verwiesen. Unter der Prämisse, durch Armutsbekämpfung Kinderrechte zu stärken, müssten Kinderrechte ausdrücklich in den genannten Aktionsplänen und der „Poverty Reduction Strategy“ verankert und deren Einhaltung überprüft werden. Die genannten Umschuldungskampagnen und die deutsche Beteiligung an der Entschuldungsinitiative HIPC II greifen zu kurz.

Die als Maßnahme vorgeschlagenen Gespräche mit dem IWF und der Weltbank unter Anhörung von Kinderrechtsorganisationen sollten um den Aspekt der Demokratisierung des IWF und der Weltbank ergänzt werden. Nur durch eine demokratische Beteiligung der betroffenen Länder und anerkannter Kinderrechtsorganisationen können Lösungen gefunden werden, die dem Ziel einer schnellen Armutsbekämpfung dienen.

Die Bundesregierung sieht sich im Abschnitt (2.6.1.1) „Sicherung der Entwicklungsfinanzierung für eine kindergerechte nachhaltige Entwicklung“ als Teil der Gebergemeinschaft in der Pflicht, ausreichende Mittel für die Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Festzustellen ist, dass die Bereitschaft zum öffentlichen Ressourcentransfer

an die Länder des Südens in Deutschland spürbar gesunken ist. Das Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung hat eine überproportionale Sparleistung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erzwungen.

Aus Sicht der Interessenvertretung für Kinder weltweit ist die Offenheit der Bundesregierung für „Public-private-Partnership“ (PPP) mit der Wirtschaft zu hinterfragen. Wenn die Bundesregierung Partnerschaften mit der Wirtschaft fördert, dann können Standards wie die Einhaltung von Kinderrechten nicht freiwilligen Selbstverpflichtungen – wie im Maßnahmenkatalog vorgeschlagen - überlassen bleiben.

Der Einsatz der Bundesregierung für eine verbesserte Kontrolle der sozialen Auswirkungen der Globalisierung und der Einsatz für Kinderrechte in der Berichterstattung des IWF und der Weltbank sind zu begrüßen. Die Kinder- und Jugendverbände erwarten nun eine Konkretisierung der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Als ersten Schritt schlägt der Deutsche Bundesjugendring die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen als eigene Zielgruppe in der Entwicklungszusammenarbeit und den Aktionsplänen der Bundesregierung vor. Ebenso sollten die Aufwendungen für Kinder und Jugendliche gesondert ausgewiesen werden.

Die Förderung der Grundbildung (Abschnitt 2.6.1.3 „Grundbildung“) als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist ein Schritt in die richtige Richtung für nachhaltige Entwicklung.

Das im Abschnitt (2.1.6.4) „Schutz arbeitender Kinder“ aufgeführte und erfolgreiche weltweite Programm gegen Kinderarbeit (IPEC) startete 1991 vor allem mit Mitteln der Bundesregierung. Die Initiativen der Bundesregierung zur Einhaltung der Mindestabkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz von Kindern vor den schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind zu begrüßen.

Die Darstellung der vielfältigen Ausbeutung und Bedrohung von Kindern im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen im Abschnitt (2.6.1.5) „Kinder in bewaffneten Konflikten“ sind erfreulich differenziert und berücksichtigen ebenso indirekte Kriegsfolgen wie die Bedrohung durch Landminen oder die sexuelle Ausbeutung von Mädchen.

Zum Abschnitt (2.6.1.6) „Bekämpfung von HIV/AIDS“: Das intensive Engagement der Bundesregierung bei der Bekämpfung von HIV/AIDS ist zu begrüßen.

Das Eintreten Deutschlands bei der Pharmaindustrie für bezahlbare Medikamente und deren Verteilung in den Ländern des Südens sollte in den genannten Maßnahmen ergänzt werden. Im Weiteren verweist der Deutsche Bundesjugendring auf sein Positionspapier „Leben ist ein Menschenrecht – internationale Auswirkungen der Immunschwäche-Krankheit AIDS“.

Gänzlich fehlen unter dem Aspekt Gesundheitsförderung Aussagen zur Berücksichtigung der Rechte von Kindern mit Behinderungen.

2.6.2 – Kinder als Flüchtlinge

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 5. April 1992 zwar von Deutschland ratifiziert, allerdings mit dem Vorbehalt, dass deutsches Recht nicht dadurch gebrochen würde. Damit ist die UN-Kinderrechtskonvention de facto nicht in Kraft. In vielen Bereichen steht auch das

Zuwanderungsgesetz der UN-Kinderrechtskonvention entgegen. Da nur die USA und Somalia diese Konvention nicht unterzeichnet haben, sind die Vorbehalte Deutschlands, die eine Gültigkeit in unserem Land zumindest einschränken, auch international nicht vertretbar.

Zu Recht fordert der NAP, immer wieder zu prüfen, ob den speziellen Schutzbedürfnissen von Kindern ausreichend Rechnung getragen wird. Hierzu sollten folgende Vorschläge geprüft werden:

- Die Verfahrensabläufe – insbesondere in Asylverfahren von Kindern und Jugendlichen - müssen kindergerecht ausgestaltet werden. Hierzu sind unabhängige Clearing-Stellen erforderlich.
- Sämtliche Anwalts- und andere Verfahrenskosten müssen von der Staatskasse getragen werden. Zudem sollten spezifisch auf Kinder bezogene Asylgründe berücksichtigt werden.
- Zweifel bestehen, ob die weit verbreitete Praxis der Führung von Vormundschaften durch Amtsvormünder sinnvoll ist, da es z.B. Interessenkonflikte mit dem Anstellungsträger geben kann. Eine Alternative wären engagierte und geschulte Privatvormünder oder zumindest unabhängige Vereinsvormünder.

Besonders zu begrüßen sind weitergehende Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtes auf Bildung.

2.6.3 – Die Situation von Mädchen

Die besondere Berücksichtigung der Lebenssituation von Mädchen ist ausdrücklich zu begrüßen. In der einleitenden Darstellung sind vielfältige Formen von Benachteiligung aufgelistet, aber es fehlt die Berücksichtigung der Situation von Mädchen, die in Prostitution und Menschenhandel gezwungen werden. Die pauschale Erwähnung von mehr Grundbildung und Berufsbildung von Mädchen als Mittel zur Bekämpfung von Diskriminierung greift jedoch nicht weit genug. Zu entwickeln und finanziell zu unterstützen sind vor allem Bildungsprogramme, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und familiäre Strukturen, kulturelle Unterschiede und geltende Werteordnungen berücksichtigen, damit Mädchen überhaupt eine Chance haben, an mehr Bildung partizipieren zu können.

Die in den Maßnahmen aufgeführte Informationspolitik zum Thema „Genitale Verstümmelung von Mädchen“ und die angekündigten Maßnahmen zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung insbesondere in Westafrika müssen möglichst bald umgesetzt und ggf. ergänzt werden. Die Aufklärungspolitik und der Schutz der Mädchen hier sind deutlich in den Blick zu nehmen. Mädchen, die bei deutschen Behörden Schutz suchen sind vor Abschiebung zu bewahren.

Abschließende Bewertung:

Der Wert des NAP ist nicht an der Richtigkeit der in ihm dargestellten Planungen zu messen. Entscheidend ist vielmehr, welche konkreten Auswirkungen er auf die Situation von Kindern und Jugendlichen haben wird. Daher ist es erforderlich, die angekündigten Maßnahmen möglichst bald zu konkretisieren. Die Bundesregierung wird sich, nach fünf Jahren an den sich selbst gesteckten Zielen des Aktionsplans messen lassen müssen.

Der Deutsche Bundesjugendring begrüßt es, dass im NAP ein Monitoring der Umsetzung vorgesehen ist. Er setzt sich dafür ein, dass dieses auf jeden Fall in Zusammenarbeit mit und in Koordination von der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) geschieht. In der NC sind alle regierungsunabhängigen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zusammengeschlossen. Abzusehen ist in jeden Fall von einer Übergabe an eine Agentur des freien Marktes sowie einer regierungsgeleiteten Steuerung innerhalb einer Regierungsbehörde.

Eine der größten Herausforderungen wird die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sein. Ohne diese wird der NAP letztlich ein „**Bundes**“-Aktionsplan sein und nicht zu einem echten **Nationalen** Aktionsplan werden. Der Deutsche Bundesjugendring regt an, dass alle Landesregierungen eine für ihr Land spezifische Konkretisierung des NAP erstellen. Die in den jeweiligen Ländern aktiven Kinder- und Jugendverbände sowie Jugendringe werden daran gerne mitarbeiten.

Am gesamten Prozess der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen haben in einzigartiger Art und Weise alle gesellschaftlichen Organisationen und Stellen zusammengewirkt. Dieses bundesweite Netzwerk gilt es zu nutzen, um auf allen Ebenen Schritte zu einem kinderrechten Deutschland zu erreichen.

Der Deutsche Bundesjugendring bietet hierzu seine Mitarbeit an.

Anhang: Positionen des Deutschen Bundesjugendring

Zu den im NAP behandelten Themenfeldern gibt es im Deutschen Bundesjugendring eine Reihe von Stellungnahmen und Positionspapieren, von den die wichtigsten hier aufgeführt sind:

- „Für Kontinuität in der Beteiligung von Jugendverbänden in der internationalen Jugendarbeit“ (Beschluss der 77. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring)
- „Hartz IV ändern statt Druck auf Jugendliche erhöhen“ (Beschluss der 77. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring)
- „Potentiale nutzen und ausbauen! - Jugendverbände und die Integration von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (Beschluss der 77. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring)
- „Leben ist ein Menschenrecht - Internationale Auswirkungen der Immunschwäche-Krankheit AIDS“ (Beschluss der 77. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring)
- „Globalisierung - internationale Gerechtigkeit für die Jugend weltweit!?“ (Beschluss der 77. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring)
- „Jugendpolitisches Eckpunktepapier des Deutschen Bundesjugendring - (Ökologische) Nachhaltigkeit und internationale Gerechtigkeit“ (Position der 77. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring)
- Jugendpolitisches Eckpunktepapier des Deutschen Bundesjugendring – Bildung (Position der 77. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring)
- „Jugendpolitisches Eckpunktepapier des Deutschen Bundesjugendring Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit“ (Position der 77. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring)
- Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendring zum Referentenentwurf für das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“
- „Keine Stellvertreterregelung beim Wahlrecht für Kinder und Jugendliche“ (Stellungnahme zum fraktionsübergreifenden Antrag zahlreicher Bundestagsabgeordneter)
- „Schluss mit dem Sozialabbau...-... und seinen Folgen für Kinder und Jugendliche“ (Beschluss der 76. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring in Potsdam)
- „Energiewende unterstützen – Weg von Atomkraft und fossilen Energieträgern“ (Beschluss der 76. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring in Potsdam)
- „Ausbildungsplatzsituation“ (Beschluss der 76. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring in Potsdam)
- „Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements“ (Beschluss der 76. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring in Potsdam)
- „Positionspapier des Deutschen Bundesjugendring zu Gender Mainstreaming“ (Beschluss der 76. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring in Potsdam)
- „Für eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft“ (Beschluss der 76. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring in Potsdam)
- „Armut bekämpfen - Reichtum umverteilen“ (Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendring zum Entwurf für den Nationalen Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005)